



HVBG

HVBG-Info 33/1994 vom 02.12.1994, S. 2800 - 2806, DOK 143.262/017-BSG

**Aufhebung oder Rücknahme eines Verwaltungsaktes - Kenntnis
und Beginn der Jahresfrist (§§ 45, 48 SGB X) - BSG-Urteil
vom 25.01.1994 - 7 RAr 14/93**

Aufhebung oder Rücknahme eines Verwaltungsaktes - Kenntnis
und Beginn der Jahresfrist (§§ 45, 48 SGB X);
hier: BSG-Urteil vom 25.01.1994 - 7 RAr 14/93 - (Zurückverweisung
an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 25.01.1994 - 7 RAr 14/93 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

1. Aus Hinweisen Dritter auf Tatsachen, die die rückwirkende
Aufhebung eines begünstigenden Verwaltungsaktes rechtfertigen,
folgt eine den Beginn der Jahresfrist für die Aufhebung
bestimmende Kenntnis nur, wenn die Behörde von der Richtigkeit
und Vollständigkeit der Information überzeugt ist oder diese
einen Sicherheitsgrad erreicht hat, der vernünftige, objektiv
gerechtfertigte Zweifel schweigen läßt.
2. Zur Abgrenzung von § 48 zu § 45 SGB X.